

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0258/2015

Auskunft erteilt:

Frau Jany

Ruf:

492-5211

E-Mail:

Jany@stadt-muenster.de

Datum:

09.04.2015

Betrifft

Investitionen der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V.
hier: Antragseingang zum 28.02.2015

Beratungsfolge

23.04.2015	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
28.04.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
28.04.2015	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
28.04.2015	Bezirksvertretung Münster-Nord	Bericht
12.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Bericht
21.05.2015	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
28.05.2015	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
28.05.2015	Sportausschuss	Bericht

Bericht:

1. Baumaßnahmen von Sportvereinen und städtische Förderung

Nach der Sportförderrichtlinie kann die Stadt Münster zu Baumaßnahmen von Mitgliedsvereinen des Stadtsportbund Münster e. V. bis zu 50% Baukostenzuschuss zahlen, wenn

- die Vereine seit mehr als drei Jahren Mitglied im Stadtsportbund sind,
- die Vereine Antragsvoraussetzungen der Sportförderrichtlinie erfüllen,
- die geplanten Baumaßnahmen notwendig sind,
- der vorgesehene Aufwand inhaltlich und der Höhe nach förderfähig ist.

Die Sportförderrichtlinie regelt das Antragsverfahren, die Entscheidungswege, die fachliche Vereinsbegleitung durch die Stadt Münster und den Stadtsportbund Münster e. V. sowie die städtische Zuschussvergabe. Zudem müssen für eine Förderung mit dem Etat ausreichend Sportfördermittel bereitstehen.

Zur Vorbereitung der städtischen Zuschussentscheidung müssen die Vereisanträge im Sinne der Sportförderrichtlinie vollständig und die geplanten Baumaßnahmen förderfähig sein. Solange die Anträge unvollständig sind und Fördervoraussetzungen fehlen, steht eine städtische Zuschussentscheidung aus. Der Sportausschuss entscheidet grundsätzlich einmal im Jahr über die beantragten Baukostenzuschüsse.

Die Sportvereine müssen mit ihrer geplanten Baumaßnahme bis zur Zuschussentscheidung der Stadt warten. In nachweislich dringenden Fällen kann der Sportausschuss die Bauausführung zeitlich von der Zuschussentscheidung trennen, indem er auf Vereinsantrag den sogenannten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigt.

2. Die Baumaßnahmen der Sportvereine und das Förderverfahren

Die Sportvereine, die zu einer Baumaßnahme einen städtischen Baukostenzuschuss aus dem Sportetat wünschen, müssen den richtliniengemäß bis zum 28.02. (in Schaltjahren bis zum 29.02.) beim Sportamt der Stadt Münster beantragen. Das Sportamt stellt dem Arbeitskreis „Vereinseigene Anlagen“ im Stadtsportbund Münster, den zuständigen Bezirksvertretungen und dem Sportausschuss die ungeprüften Anträge vor. Ob bzw. wie die Stadt Münster die geplanten Baumaßnahmen fördern wird, entscheidet der Sportausschuss auf Verwaltungsvorschlag nach der Anhörung der Bezirksvertretungen frühestens im Jahr nach der Antragstellung. Bis dahin müssen die Sportvereine mit der Bauausführung warten, es sei denn, der Sportausschuss bewilligt auf Vereinsantrag und Verwaltungsvorschlag den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

3. Die Zuschussanträge der Sportvereine für 2016 und die Folgejahre

Das Sportamt erhielt 16 Zuschussanträge zwischen 01.03.2014 und 28.02.2015 für eine Förderung in 2016 bzw. den Folgejahren:

Sportverein	Geplante Bau- maßnahme	Antrag vom	Aufwand €	Zuschuss bis zu €	zuständige BV	Vorzeitiger Baubeginn beantragt
DJK SV Borussia 07	Erweiterung Bouleanlage (2 Bahnen)	08.04.2014	3.500	1.750	Mitte	ja
Hiltruper Segelclub	Fassadensanierung	13.02.2015	14.900	7.450	Hiltrup	ja
Marine-Jugend Münster 1964	Bootshalle: Ausbau, Optimierung	27.02.2015	10.000	5.000	Südost	ja
PSM Paddel Sport Münster 1923	Sicherung Stützmauer	27.01.2015	4.000	2.000	Ost	nein
	Sanierung Stützpfiler	17.11.2014	1.000	500	Ost	nein
	Erneuerung Parkfläche	18.08.2014	1.000	500	Ost	ja
Reitverein St. Georg Münster	Telefonleitung	29.07.2014	5.000	2.500	West	ja
Segelclub Hansa Münster	Krantraverse	22.12.2014	2.500	1.250	Mitte	ja

Sportverein	Geplante Bau- maßnahme	Antrag vom	Aufwand €	Zuschuss bis zu €	zuständige BV	Vorzeitiger Baubeginn beantragt
	Regen- bzw. Sonnenschutz	17.02.2015	3.460	1.730	Mitte	Ja
Sportschützen Hilstrup von 1987	Neubau Schießanlage und Vereinshaus	30.04.2014	o. A.	o. A.	Hilstrup	o. A.
Schwimmvereinigung Münster von 1891	Sanierung Türen Umkleidekabinen	02.09.2014	8.500	4.250	Ost	ja
	Erneuerung Wärmepumpe, Dachsanierung	18.09.2014	142.500	71.250	Ost	ja
Tennisclub Handorf	Sanierung Drainage (1. Bauabschnitt)	22.12.2014	19.400	9.700	Ost	ja
	Sanierung Drainage (2. Bauabschnitt)	20.01.2015	9.300	4.650	Ost	ja
Tennis- und Hockey-Club Münster	Reparatur Hebeanlage	16.04.2014	7.100	3.550	West	ja
TC Preußen Münster	Unwetterschäden an Zaun, Ausleger, Gerätehaus	12.06.2014	o. A.	o. A.	Hilstrup	o. A.

4. Das weitere Vorgehen

Das Sportamt und der Stadtsportbund Münster e. V. beraten und unterstützen die Sportvereine von der Antragstellung bis zur Bauausführung. Zu den v. g. Anträgen werden sie sich im Interesse einer gemeinsam verantworteten Sportentwicklung abstimmen und die Zuschussentscheidung sachgerecht miteinander vorbereiten. Der Sportausschuss wird ab 2016 über die Anträge entscheiden, für die alle Fördervoraussetzungen vorliegen bzw. bei Bedarf vorher über einen förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

i. V.

gez.
Heuer
Stadtrat